

.04

/2004

Kampfhunde

- -

Claudia Hämmerling, Sprecherin für Tierschutz, erklärt:

Rechtzeitig zum Bundesverfassungsgerichtsurteil – neue „Kampfhunderassen“

Rechtzeitig zum Bundesverfassungsgerichtsurteil werden neue „Kampfhunderassen“ beworben. Im Rahmen einer Hundausstellung in Ingolstadt findet eine Spezialausstellung von Molossern statt. Hier werden starke Hunderassen u.a. Alano, American Bulldog, Cane Corso, Presa Canario und Presa Mallorquin ausgestellt und beworben. Diese Hunde sind äußerlich von den so genannten Kampfhunderassen kaum zu unterscheiden, stehen aber nicht auf der Liste der gefährlichen Hunderassen.

Mit Inkrafttreten des Hundegesetzentwurfes von SPD und PDS können sich rücksichtslose und unzuverlässige Hundehalter ganz legal Ersatz für die dann indizierten „Kampfhunde“ beschaffen. Für die neuen Hunderassen gelten keine vorbeugenden Vorschriften, ebenso wenig wie für Rottweiler und Schäferhunde und andere Hunderassen, auf deren Konto 94 aller schweren Hundebisse in Berlin gingen.

Die Fraktion Bündnis 90 fordert statt des wirkungslosen Verbots einzelner ausländischer Hunderassen einen Hundeführerschein für die Halter aller großen und starken Hunde. Nur eine rasseunabhängige Bestimmung ist kontrollierbar und bietet präventiven Schutz vor gefährlichen Hunden.